

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Landbote. 1849-1934 1852**

60 (20.5.1852)

# Der Landbote.

Verkündigungsblatt  
der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

N<sup>ro.</sup> 60.

Donnerstag, den 20. Mai

1852.

Großherzoglich Badische Regierung des Oberrheinkreises.

[525] No. 10,201. Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 5. d. M., No. 6521. Mannheim, den 11. Mai 1852.

Die Grasnutzung in Waldungen betr.

B e s c h l u ß.

(An sämtliche Aemter.)

Dem Großhzgl. Bezirksamte Sinsheim wird in Folge des obigen Erlasses eröffnet, daß die vorherrschend kalte und trockene Witterung dieses Frühjahrs sich besonders für das Wachstum der Futterfrüchte nachtheilig gezeigt hat. Dieser Umstand muß die Aufmerksamkeit der Staatsbehörde gerade jetzt um so mehr in Anspruch nehmen, als die Futtervorräthe mancher Landwirthe für ihren Viehstand während des verfloffenen Winters bereits aufgezehrt sind, und weitaus die meisten Viehbesitzer bei den bekannten gegenwärtigen geldarmen Zeiten die Mittel nicht haben, das noch erforderliche Futter anzukaufen. Da nun zu befürchten steht, daß der Preis des dürren Futters unnatürlich steigen könnte, und um zu verhüten, daß der Werth des Viehes — wenn der bisherige Viehstand nicht erhalten werden kann — allzusehr sinke, der Landwirthschaft auch die erforderlichen Düng- und Arbeitskräfte nicht entzogen und damit überhaupt die Interessen der Landwirthschaft gebührend gesichert werden, sieht man sich veranlaßt, von §. 39 in Verbindung mit §. 32 des Forstgesetzes in der Weise Dispensation zu ertheilen, daß die Großh. Bezirksforsteien ermächtigt werden, jenen Gemeinden und Corporationen, welche dieses wünschen, und beziehungsweise mit deren Zustimmung die Grasnutzung in ihren Waldungen in möglichst großer Ausdehnung zu gestatten.

Unter Hinweisung auf die höchste Verordnung vom 30. Oktober 1848, No. 2508, (Verordnungsblatt für die Forst- und Bergwerks-Administration 1848, No. 21, S. 124) Ziffer 6 und 7, und auf die diesseitigen Verfügungen vom 9. Mai 1848, No. 11,151, und 21. Dezember 1848, No. 28,521, ist sich hierwegen mit der betreffenden Bezirksforstei unverzüglich ins Benehmen zu setzen und bei derselben insbesondere noch dahin zu wirken, daß die Nutzung des Grases auch in den Domainenwaldungen thunlichst erweitert wird, sei es, daß die Waldschläge der Viehweide eröffnet, oder die bedürftigen Viehbesitzer zur Gewinnung des Grases durch Ausrupfen oder Abschneiden desselben mit der Sichel — wo möglich unentgeltlich — zugelassen werde, was namentlich in den Rheinwaldungen geschehen dürfte.

B ö h m e.

B e s c h l u ß.

No. 15,663. Hievon werden die Gemeinderäthe zu ihrem Benehmen in Kenntniß gesetzt. Sinsheim, den 18. Mai 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

Dr. W i l h e l m i.

Rinkler.

[523] No. 15,521. Bis auf weiteres kosten:

4 Pfund Kernenbrod	15 fr.
4 1/2 Loth Wasserwecke	1 fr.
1 Pfund Rindfleisch	9 fr.
1 " Kuhfleisch	8 fr.
1 " Kalbfleisch	8 fr.
1 " Schweinefleisch	11 fr.

was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Sinsheim, den 17. Mai 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

Dr. W i l h e l m i.

„des Maier Elsassers in Rohrbach für „schuldig zu erklären und deshalb zur „Erstehung einer Kreisgefängnißstrafe „von einem Jahre und zur Tragung „der Prozeß- und Urtheilsvollstreckungs- „kosten zu verurtheilen.“

B. R. W.

Dessen zur Urkunde ic.

So geschehen Mannheim, den 8. Mai 1852.

Großh. Bad. Hofgericht des Oberrhein-  
Kreises.

(gez.) v. Kettenacker.

Weber.

vd. Frey.

[522] In U. S. gegen Heinrich Anton Seifert von Rohrbach wegen Unterschlagung hat das Großh. Hofgericht des Oberrheinkreises unterm 8. Mai d. J., No. 5861 Ier Sen. folgendes Urtheil erlassen:

„Heinrich Anton Seifert sei der Unter-  
schlagung einer Summe Geldes von  
„145 fl. und einer Geldgurre im Werthe  
„von 2 fl. zum Nachtheil der Wittwe

No. 15,305. Vorstehendes Urtheil wird dem flüchtigen Angeschuldigten hiermit eröffnet und unsere Fahndungsbitte wiederholt.

Sinsheim, den 14. Mai 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

E i n f.

[521] No. 15,092. Elisabetha Schmitt von Waldangeloch steht dahier wegen Diebstahl in Untersuchung. Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls das Urtheil nach Lage der Akten gefällt würde.

Zugleich bitten wir um Fahndung.

Sinsheim, den 13. Mai 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

E i n f.

vd. Lösch.

[528] Sinsheim.

Ganterkenntniß.

N. No. 15,484. Ueber die Verlassenschaftsmasse der Johann Horn's Ehefrau von Hilsbach haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 7ten Juni l. J.,

Vormittags 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- und Nachlass-Vergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borg-Vergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Sinsheim, den 14. Mai. 1852.  
Großherzoglich bad. Bezirksamt.  
L i n k.

[513] Waldangeloch.  
**Liegenschaftsversteigerung.**



In Folge richterlicher Verfügung werden der Frau Wittwe von Waldangeloch die nachverzeichneten Liegenschaften

Montag den 14. Juni 1852,  
Nachmittags 2 Uhr,  
auf dem Rathhause in Waldangeloch öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaften.  
Die Hälfte an einer einstöckigen Behausung sammt Stall und Garten, Anschlag 100 fl.  
3 Viertel 78 Ruthen Aecker 180 fl.  
Sichtersheim, den 15. Mai 1852.  
Der Vollstreckungsbeamte.  
L. M o p p e i.

Notar.

[520] Waldangeloch.  
**Ankündigung.**



In Folge richterlicher Verfügung werden den Christian Brust Eheleuten von Waldangeloch die nachverzeichneten Liegenschaften

Freitag den 18. Juni 1852,  
Vormittags 10 Uhr,  
auf dem Rathhause in Waldangeloch öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaften.  
Eine 2stöckige Behausung sammt Stall und Garten, Anschlag

2 Viertel 12 Ruth. Aecker und Wiesen.

Sichtersheim, den 17. Mai 1852.  
Der Vollstreckungsbeamte.  
L. M o p p e i. Notar.

[514] Michelfeld.  
**Liegenschaftsversteigerung.**



In Folge richterlicher Verfügung werden dem Tagelöhner Martin Allgaier von Michelfeld die nachverzeichneten Liegenschaften

Montag den 14. Juni 1852,  
Vormittags 9 Uhr,  
auf dem Rathhause in Michelfeld öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaften.  
3 Brtl. Acker, Anschlag 113 fl.  
1 Brtl. Weinberg, Anschlag 60 fl.  
Sichtersheim, den 13. Mai 1852.  
Der Vollstreckungsbeamte.  
L. M o p p e i. Notar.

[516] Waldangeloch.  
**Liegenschaftsversteigerung.**



Da bei der heute stattgehabten Versteigerung der Weigel von Waldangeloch der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so werden solche, wie sie in No. 47 dieses Blattes näher beschrieben sind,

Freitag den 11. Juni 1852,  
Vormittags 10 Uhr,  
auf dem dortigen Rathhause einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, bei welcher der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

Sichtersheim, den 14. Mai 1852.  
Der Vollstreckungsbeamte.  
L. M o p p e i. Notar.

[519] Michelfeld.  
**Ankündigung.**



Da bei der heute stattgehabten Liegenschaftsversteigerung der Schneidermeister Jakob Schorndorf Eheleute von Michelfeld bei sämtlichen Gütern, wie sie in No. 47 dieses Blattes beschrieben sind, der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so werden solche

Freitag den 4. Juni 1852,  
Nachmittags 1 Uhr,  
auf dem Rathhause zu Michelfeld einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, bei welcher der endgiltige Zuschlag erfolgt,

wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

Sichtersheim, den 13. Mai 1852.  
Der Vollstreckungsbeamte.  
L. M o p p e i. Notar.

[517] Waldangeloch.  
**Liegenschaftsversteigerung.**



Da bei der heute stattgehabten Versteigerung der Hoffmann von Waldangeloch der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so werden solche, wie sie in No. 47 dieses Blattes näher beschrieben sind,

Freitag den 11. Juni d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,  
auf dem dortigen Rathhause einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, bei welcher der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

Sichtersheim, den 14. Mai 1852.  
Der Vollstreckungsbeamte.  
L. M o p p e i. Notar.

[518] Michelfeld.  
**Ankündigung.**



Da bei der heute stattgehabten Liegenschaftsversteigerung des Schmiedemeisters Balthasar Merkel von Michelfeld bei dem Hause und den meisten Gütern der Schätzungspreis nicht erreicht wurde, so werden solche

Freitag den 4. Juni 1852,  
Vormittags 9 Uhr,  
auf dem Rathhause zu Michelfeld einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, bei welcher der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

Sichtersheim, den 13. Mai 1852.  
Der Vollstreckungsbeamte.  
L. M o p p e i. Notar.

[527] Sichtersheim.  
**Bekanntmachung.**



Mit obervormundschaftlicher Ermächtigung werden nachbeschriebene, den Erben der verstorbenen Herz Kaufmann Wittwe von hier zugehörige Liegenschaften

Freitag den 11. Juni d. J.,  
Nachmittags 1 Uhr,  
auf hiesigem Rathhause einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

1.  
Die Hälfte eines zweistöckigen Wohnhauses mit Keller, Speicher, Heuspicher, Holzremise, Stal-

lung und Hofraithe sowie dazu-  
gehörige 14 1/2 Rth. Garten beim  
Haus, mitten im Dorf, zwischen  
Aron Metzger und Philipp Fried-  
rich Vogel, taxirt zu 800 fl.

2.  
1 Morgen, 3 Viertel, 7 Rth.  
Weinberg und Ackerland, taxirt zu 345 fl.

1145 fl.  
Eichtersheim, den 18. Mai 1852.  
Das Waisengericht.  
L a n d e s.

Rößler.

[526] Reihen.

### Bekanntmachung.

Mit obervormundschaftlicher  
Ermächtigung vom 19. Febr. l.  
J., Pro. 5589, werden der  
Anna Brandmaier von hier ihre Liegen-  
schaften öffentlich versteigert.

Zu dieser Versteigerung hat man Tag-  
fahrt auf Dienstag den 8. Juni d. J.,  
Mittags 12 Uhr, auf hiesigem Rathhause  
anberaumt.

Reihen, den 15. Mai 1852.

Das Bürgermeisteramt.

Z i e g l e r.

Edelmaier.

### [508] Siegelssbach. Oeffentliche Aufforderung.

Auf Antrag der Erbbeheiligten des un-  
term 22. April d. J. zu Siegelssbach bei  
Rappenaу verstorbenen pensionirten Groß-  
herzoglichen Salinen-Mechanikus Herrn  
Johannes Ott werden hiermit Alle, wel-  
che irgend eine Forderung an des Letztern  
Hinterlassenschafts-Masse zu machen haben,  
aufgefordert, dieselben binnen 4 Wochen  
von heute an, schriftlich und längstens am  
7. Juni dss. Jrs. bei dem unterzeichneten  
Großherzoglichen Notar anzumelden und  
zu begründen, widrigenfalls bei der sofort  
stattfindenden Erbtheilung keine Rücksicht  
darauf genommen werden könnte.

Zugleich werden alle Jene, welche in  
die erwähnte Erbmasse schulden, hierdurch  
veranlaßt, ihre Schuldsigkeiten bei der auf  
Montag den 7. Juni 1852,

früh 9 Uhr,

in der Sterbbehausung anberaumten Tag-  
fahrt vor dem unterzeichneten Großherzog-  
lichen Notar anzuerkennen oder solche vor  
dieser Tagfahrt an die Erbbeheiligten zu  
bezahlen, widrigenfalls gegen dieselben ge-  
richtlich vorgeschritten würde.

Rappenaу, den 14. Mai 1852.

Der Großh. Distrikts-Notar.

B i s c h o f f.

[524] Reichartshausen.

### Fahrnißversteigerung.

Richterlicher Verfügung zu Folge werden  
nächst

Montag den 24. Mai l. J.,  
Vormittags 10 Uhr anfangend, vor und  
in dem Rathhaus zu Reichartshausen ge-  
gen gleich baare Zahlung bei dem Zuschlag  
folgende Fahrnißgegenstände öffentlich ver-  
steigert:



Drei Kühe,  
Vier Kalbenrinder,  
Ein Wagen und  
Eine Wanduhr.

Neckarbischofsheim, den 18. Mai 1852.

Der Gerichtsvollzieher.

P f e i f f e r.

### Chaise zu verkaufen.

[507] Dieselbe ist gut erhal-  
ten, modern und bequem gebaut,  
mit abgedrehten Achsen und  
Büchsen versehen, hat Jaloussien, ruht auf  
sehr vorzüglichen Federn und ist leicht  
zweispännig. Wird billigt labgegeben in  
Lit. A. No. 17 in Heidelberg.



Das Großh. Regierungsblatt Nr. 23. enthält die Verord-  
nung des Großh. Ministeriums des Innern, die Einführung der  
Paßkarten betr. für den Verkehr in dem Gebiet des deutschen  
Paßkarten-Vereins, welchem das Großherzogthum Baden beige-  
treten ist. Dieses Gebiet umfaßt jetzt sämmtliche Provinzen des  
preussischen Staates, Bayern, Sachsen, Hannover, Würtem-  
berg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Nassau,  
Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Meiningen,  
Sachsen-Koburg-Gotha, Anhalt-Deßau, Anhalt-Röthen und  
Anhalt-Bernburg, Neuß, Plauen ältere und jüngere Linie,  
Schaumburg-Lippe, Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-  
Sondershausen, Frankfurt, Bremen, Lübeck und Hamburg. —  
Wir entnehmen der Verordnung folgende Bestimmungen:

Paßkarten dürfen nur solchen Personen ertheilt werden, wel-  
che 1) der Polizeibehörde als vollkommen zuverlässig und sicher  
bekannt, auch 2) völlig selbständig sind, und 3) in dem Bezirke  
der ausstellenden Behörde ihren Wohnsitz haben. Ausnahmsweise  
können Paßkarten ertheilt werden: a. Studirenden mit Zustim-  
mung der betreffenden Universitätsbehörde, am Universitätsorte,  
b. Militärpersonen mit Genehmigung ihrer Militärvorgesetzten,  
an ihrem jedesmaligen Aufenthaltsorte, c. unselfständigen Fami-  
liengliedern auf den Antrag des Familienhauptes (Vaters und  
Vormunds), jedoch nur, wenn sie das achtzehnte Lebensjahr über-  
schritten haben, d. Handlungsdienern, auf den besondern Antrag  
ihrer Prinzipale, am Wohnorte der Letzteren. — Ehefrauen und  
Kinder, welche mit ihren Ehegatten und Eltern, sowie Dienstbo-  
ten, welche mit ihren Herrschaften reisen, werden durch die Paß-  
karten der Letzteren legitimirt. — Die Paßkarten bleiben allen  
Denjenigen versagt: a. welche nach den bestehenden Gesetzen auch  
bei Reisen im Inlande paßpflichtig sind, jedenfalls den Hand-  
werksgesellen und Gewerbsgehilfen, b. den Dienstboten und Ar-  
beitsuchenden aller Art, c. denen, welche ein Gewerbe im Um-  
herziehen betreiben. Die Paßkarten sind nur auf die Dauer eines  
Kalenderjahres gültig. Die Ausstellung von Paßkarten im Groß-

herzogthum Baden steht nur zu: a. dem Großherzoglichen Mini-  
sterium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Ange-  
legenheiten bezüglich aller Inländer ohne Ausnahme, b. den Groß-  
herzoglichen Kreisregierungen, bezüglich Derjenigen, welche in  
dem betreffenden Kreise ihren Wohnsitz haben, und c. den Großh.  
Stadtmännern, mit Ausnahme des Stadtmanns Karlsruhe, den  
Ober-, Land- und Bezirksämtern, sowie dem Polizeiamte der  
Residenz, bezüglich derjenigen Personen, welche in dem betreffen-  
den Amtsbezirke ihren Wohnsitz haben. Die von den Großherzoge-  
lichen Aemtern ausgestellten Paßkarten bedürfen keiner weiteren  
Legalisation einer höheren Behörde. Die von den zuständigen  
Behörden ausgestellten Paßkarten werden in den Gebietsstellen der  
dem Paßkarten-Verein angehörigen Staaten gleichmäßig respektirt.  
Eine Visirung der Paßkarten findet nicht statt. Jeder Mißbrauch  
der Paßkarten, wohin insbesondere die Führung einer auf eine  
dritte Person lautenden Karte, die wissenschaftliche Ueberlassung der  
Letzteren Seitens des Inhabers an einen Andern zum Gebrauche  
als polizeiliches Legitimationsmittel, oder die fälschliche Bezeich-  
nung von Personen als Familienglieder oder Dienstboten zu rech-  
nen ist, unterliegt einer polizeilichen Gefängnißstrafe bis zu 14  
Tagen oder einer polizeilichen Geldstrafe bis zu fünfzig Gulden.  
Die Fälschung von Paßkarten wird nach § 429 des Strafgeset-  
buches bestraft. Mit Inbegriff des Stempels wird die Taxe für  
jede auszustellende Paßkarte auf 21 kr. festgesetzt.

### Zur Geschichte des Tages.

Karlsruhe, 18. Mai. Ihre Königl. Hoheit die vermitt-  
wete Großherzogin Stephanie von Baden, Höchstwelche am 15.  
d. zum Besuche der Großherzoglichen Familie dahier eingetroffen,  
sind heute wieder nach Mannheim zurückgekehrt. — In verflosse-  
ner Woche kam eine Deputation von Tauberbischofsheim hierher,  
um Sr. Kön. Hoh. dem Regenten in einer übergebenen Adresse

das Beileid über das Ableben Sr. Kön. Hoh. des Höchstseligen Großherzogs, und Beglückwünschung zum Antritt der Regierung Höchstselben darzubringen. Diese Deputation hatte die Ehre, in einer persönlichen längeren Audienz auf das huldreichste empfangen zu werden.

Der „Freib. Ztg.“ vom 16. d. liegt ein kirchliches Aktenstück bei, ein „Hirtenbrief des Hochw. Hrn. Erzbischofs von Freiburg, Dr. Hermann v. Vicari, in Betreff des vom erzbischöflichen Ordinariate angeordneten Trauer-Gottesdienstes für den Höchstseligen Großherzog Leopold Königl. Hoheit.“ Wir entnehmen demselben die Notiz, daß der Hr. Erzbischof darin verordnet, daß in allen Pfarrkirchen der Erzdiözese Freiburg, badischen Antheils, am 2. Juni d. J. ein feierliches Amt de ss. trinitate abgehalten werde als Dankopfer für alle Segnungen und Wohlthaten, die Gott dem Vaterlande und dem Volke durch den Höchstseligen Großherzog Leopold erwiesen hat, und als Bittopfer, auf daß der Allerhöchste unsern durchlauchtesten und gnädigsten Regenten Friedrich segne, unter Seine Obhut nehme und ausrüste mit den zur segensreichen Regierung des badischen Volks nothwendigen Gaben.

Einem Schäfer im Württembergischen gefiel das Hüten nicht mehr; wie jetzt so viele Leute, wollte er sich auch einmal darum Amerika ansehen. Gedacht, gethan, bald waren des Herrn Schaaf verkauft, und der Schäfer mit dem Erlöse auf einem rasch den schönen Rhein hinabgleitenden Dampfboote. — Hier traf ihn ein alter Bekannter und das war des Schäfers Unglück. Ein Bürgermeister aus der Nähe seines Heimathortes, welcher von dem Diebstahl der Schaaf wusste, befand sich zufällig, in Familienangelegenheiten reisend, gleichfalls auf dem Schiffe, traute sich jedoch nicht, den Schäfer zu verhaften. Einem Anwalte aus Mainz erzählte er die Sache, und dieser sprach ihm zu. Zum Glücke bestieg in Gernsheim ein Gensdarme das Boot, welcher nun die Arretirung des Schäfers vollzog; das Geld fand man noch bei ihm. Als aber das Schiff in Mainz landete und der Schäfer abgeführt werden sollte, zog er ein Grab in den fühlenden Wellen vor, sprang über Bord, verschmähte alle dargebotenen Rettungsmittel und ertrank.

Der Bundestag soll den Konflikt wegen der Rhein-Dampfschiffahrt der Zentral-Rheinschiffahrts-Kommission überwiesen haben, um denselben zuletzt in die eigene Hand zu nehmen, wenn auf diese Art eine Ausgleichung nicht bewirkt werden könnte.

München, 16. Mai. Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg ist seinen Leiden erlegen. Er starb heute früh um 7 Uhr. — Die Erzherzogin Sophie ist hier eingetroffen, um einige Wochen dahier zu verweilen. König Ludwig war seiner erlauchten Schwester eine weite Strecke entgegen gefahren.

In Hohenleuben, einem reussischen Waldorte, hat sich vor einigen Tagen ein trauriger Vorfall ereignet. Zwei Soldaten, zum Fortschutze dahin kommandirt, lagen in einem Quartiere. Mit dem Laden ihrer Gewehre beschäftigt, richtete scherzend der eine der Soldaten an den andern die Frage: ob er ihn erschließen solle? Dieser bejahte dieselbe und in dem Augenblicke entlud sich auch das Gewehr des Ersteren und die volle Schrotladung fuhr dem Andern in die Brust und der Betroffene stürzte todt nieder. Der unglückliche, absichtslose Thäter eilte sogleich in ein nahees Gehölz, wo er später schon leblos an einem Baume hängend gefunden wurde. Beide Todte, einst Jugendfreunde, wurden mit militärischen Feierlichkeiten bestattet und in einem Grabe wieder vereinigt.

Berlin. Am 14. Mai langten S. Kais. H. H. der Großfürst Konstantin und die Frau Großfürstin Alexandra aus Wien hier an und begaben sich sofort ohne Aufenthalt auf die Weiterreise nach Potsdam. S. M. M. der König und die Königin

von Hannover werden nächste Woche zu einem Besuch am königlichen Hoflager in Potsdam eintreffen.

Wien. Die Geschenke, welche der Kaiser von Rußland bei seiner Anwesenheit dahier vertheilen ließ, werden im Werthe weit über 50,000 fl. E. M. geschätzt. — Zur Erinnerung an die Anwesenheit des Kaisers Nikolaus in Wien soll eine Medaille geprägt werden, welche auf der einen Seite die Brustbilder S. Kais. M. M. Franz Joseph und Nikolaus, und auf der Rehrseite passende Inschrift enthalten wird.

In Folge Allerhöchster Entschliesung wird die körperliche Züchtigung als Disziplinarstrafe in den Strahhäusern und in den Gefangenenanstalten der Gerichte wider die Strahlinge und Untersuchungsfangene wieder eingeführt.

Die „Pesth. Ztg.“ bringt die amtliche Nachricht, daß Se. Maj. der Kaiser in den ersten Tagen des Monats Juni eine längere Vereisung Ungarns antreten wird.

In der Donau bei Kaiser-Ebersdorf macht seit einigen Tagen ein Mechaniker aus Wien Versuche mit einem neuen Anker, welcher auf dem Wasserpiegel schwimmt und die Form eines Fallschirmes hat. Vier Schiffeleute können, wenn derselbe ausgeworfen wird, mit aller Kraft das Schiffchen nicht mehr weiter lenken.

Paris. Der Prinz-Präsident hat den großh. badischen Oberstleutnant Fehr v. Glaubitz empfangen, der mit mehreren andern bad. Offizieren hierher gekommen war, um der Vertheilung der Adler beizuwohnen. Er war von Sr. Kön. Hoheit dem Regenten von Baden speziel beauftragt worden, den Präsidenten in seinem Namen zu begrüßen.

Seit einigen Tagen ist ein direkter Dienst zwischen Paris und Frankfurt a. M. über Metz, Forbach, Ludwigshafen und Mannheim eingerichtet. Man ist 25 Stunden unterwegs und kann sich an beiden Orten bis an den Ort der Bestimmung einschreiben lassen, ohne sich unterwegs um sein Gepäck bekümmern zu müssen.

Aus dem Departement der Ober-Saône sind Nachrichten von zwei neuen Aufstandsversuchungen angelangt. Die Arbeiter in den Steinbrüchen von St. Julien de Valgalgnes rotteten sich zu einer sehr ansehnlichen Truppe zusammen, mißhandelten den Ortgeistlichen und zogen mit rothen Mützen und unter dem Rufe: „Es lebe die soziale Republik! Es leben die Nothen!“ nach einem benachbarten Dorfe. Dort wurden sie von der herbeigeilten bewaffneten Macht auseinander gesprengt.

London. Die Goldminen in Australien ziehen nicht nur die ganze Bevölkerung des Landes, sondern auch die Mehrzahl der Schiffmannschaften an, so daß die Regierung gezwungen war, strenge Maßregeln gegen das Desertiren der Matrosen zu ergreifen. Am 6. Januar betrug die Mannschaft von 35 im Hafen von Melbourn liegenden Schiffen 816 Mann; davon sind in der Nacht 417 desertirt.

Der Krystallpalast ist von Herrn F. Foller für 70,000 Pfd. gekauft worden und soll nach Sydenham transportirt werden, wo er von Neuem aufgestellt wird. Es scheint im Plane zu sein, ihn zu einem Wintergarten umzuschaffen und ihn für den Unternehmer nutzbar zu machen.

Die Neuigkeiten von Bombay reichen bis zum 17. April. Alle für Birman bestimmten Truppen sind am 30. März eingeschiff worden. Man glaubte, daß Rangoon am 10. April im Besitze der englischen Truppen sein werde. Nach Berichten vom 17. April hätte der Angriff auf Rangun bereits begonnen. General Campbell ist nach Nischauer zurückmarschirt; die Unruhen an der Grenze sollen sich erneuert haben.

Im Herbst d. J. werden in Rußland große Militär-Manöver stattfinden, zu denen viele hohe Gäste aus dem Ausland erscheinen sollen. Es wird alsdann zugleich die Feier des 1000jährigen Bestehens des russischen Reiches stattfinden.